



Antwort zur Anfrage Nr. 0168/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Zukunft des Eissports in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Idee eines Betreiberkonzeptes für die Eishalle im Sinne einer „eingetragenen Genossenschaft“ (Welche Vor- und Nachteile hätte diese Form des Konzeptes)?

Antwort zu 1:

Hierzu können seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Frage 2:

Welche alternativen Betreiberkonzepte für die Eishalle hat die Stadt Mainz?

Antwort zu 2:

Die Verwaltung wird sich mit der Frage des Betreiberkonzeptes zu gegebener Zeit auseinandersetzen.

Frage 3:

Wie lautet der Zeitplan für die Sanierung/Renovierung bzw. Neubau der Eishalle in Mainz von Seiten der Stadt Mainz? Wie kann den betroffenen Vereinen Planungssicherheit gegeben werden?

Antwort zu 3:

In einer gemeinsamen Sondersitzung des Finanzausschusses und des Sportausschusses am 29.11.2023 wurde die wirtschaftlicher Vergleichsbetrachtung von PD – Berater der Öffentlichen Hand seitens der Verwaltung vorgestellt. Die weiteren Weichen und Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Sanierung oder eines Neubaus mit den einhergehenden Kosten müssen nun in den nächsten Monaten auf den Weg gebracht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können somit noch keine Aussagen zu einem Zeitplan gemacht werden.

Frage 4:

Wurden unabhängig von den Standorten Bruchweg und dem Ausweichstandort Messegelände andere Standorte für eine Eishalle im Stadtgebiet geprüft?

- a) Wenn ja, welche und wenn nein, warum erfolgte keine Prüfung?

Antwort zu 4:

Laut Liegenschaftsdezernat hat die Verwaltung im Rahmen der Suche nach einem Interims-Standort auch weitere Standorte im Mainzer Stadtgebiet geprüft. In diesem Zusammenhang wurden rechtsgültige Bebauungspläne darauf geprüft, ob diese eine sportliche Nutzung zulassen und es noch unbebaute städtische Grundstücke im Geltungsbereich dieser Bebauungspläne gibt.

Frage 5:

Welche Fördermaßnahmen und Zuschüsse des Landes, des Bundes oder anderer Institutionen sind für die Sanierung und/oder einen Neubau der Eishalle möglich?

- a) Wurden diese von Seiten der Stadt bereits geprüft und beantragt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Ein konkreter Fördermittelcheck wurde noch nicht durchgeführt, da bisher noch keine Entscheidung hinsichtlich Neubau oder Sanierung getroffen wurde. Bemühungen bei konkreten Fördermittelprogrammen des Landes oder des Bundes (z. B. für energieeffiziente Sportanlagen) setzen im Regelfall eine gewisse Planungsreife des Projektes voraus, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Frage 6:

Bei der Notlösung der Eishalle auf dem Messegelände stehen den Vereinen und Nutzern keine sanitären Anlagen (insbesondere Duschen), Umkleidekabinen und Lager zur Verfügung. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um diesen unzumutbaren Zustand kurzfristig zu beheben?

Antwort zu 6:

Mit der Schließung/dem Betriebsverbot der Eissporthalle musste im Herbst 2023 schnellstmöglich eine Alternative gefunden werden, damit den eissporttreibenden Vereinen überhaupt eine Eisfläche in Mainz zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Verwaltung ist sehr froh darüber, dass in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Förderverein für den Eissport in Mainz e.V. und dem Betreiber des Hechtsheimer Messegeländes kurzfristig eine Interimslösung gefunden werden konnte. Dass die Interimslösung keine vollwertige Alternative zum Betrieb in der Eissporthalle darstellt und gerade im ersten Winter sozusagen noch auf Sicht gefahren werden muss, war den Beteiligten dabei bewusst. Nach dieser Saison

wird sich das Sportdezernat mit den Beteiligten zusammensetzen und ein Fazit sowie weitere Optimierungsoptionen analysieren und besprechen.

Frage 7:

Die Zugangswege von der Bushaltestelle zum improvisierten Standort auf dem Messegelände sind unbeleuchtet und in der Winterzeit nur im Dunkeln erreichbar. Welche Maßnahmen kann die Stadt kurzfristig ergreifen, um die Sicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten?

Antwort zu 7:

Dies wird im Rahmen der Analyse zur ersten Saison am Interimsstandort thematisiert.

Frage 8:

Warum wird den Vereinen am Standort auf dem Messegelände der Gastronomiebereich nicht unter der Woche zur Nutzung zur Verfügung gestellt, wenn dieser ohnehin geschlossen ist?

Antwort zu 8:

Das ist eine Angelegenheit zwischen den Vereinen und dem Betreiber. Hierzu kann die Verwaltung keine Aussage treffen.

Mainz, 26. Januar 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister